

Verleihungsbestimmungen

Stand: 30. Januar 1995

Ehrenschleife der Frauen



Die Ehrenschleife kann nur an Kameradinnen verliehen werden, die mindestens 3 Jahre Mitglied im Kyffhäuserbund sind und in dieser Zeit sich:

- a) für die Frauenarbeit im KB durch unermüdeten Einsatz ausgezeichnet haben,
- b) die Sozialarbeit im KB gefördert haben,
- c) sich in der Kameradschaft vorbildlich gezeigt haben.

Die Auszeichnung wird vom Präsidenten auf Vorschlag der Bundesfrauenreferentin verliehen.

Die Übergabe der Auszeichnung erfolgt durch die Bundesfrauenreferentin, den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten.

In besonderen Fällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der Bundesfrauenreferentin auch durch eine von ihr beauftragte Landesfrauenreferentin oder einen Landesvorsitzenden.

Verwaltungsbestimmungen:

1. Die Verleihung soll im Sinne des Mitgliedes im größeren Rahmen verliehen werden.

2. Der Antrag auf Verleihung ist möglichst früh über die Landesfrauenreferentin an die Bundesfrauenreferentin zu senden.
3. Der Bundesfrauenreferentin steht das Recht der Ablehnung zu, ohne eine Begründung dafür zu geben.
4. Die Kosten der Verleihung trägt der jeweilige Antragsteller.

Zusatz zu den Verleihungsbestimmungen für die Ehrenschleife der Frauen

Stand: 15. November 1998

1. Wegen der herausragenden Bedeutung dieser Auszeichnung ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen.
2. Vorrangig hervorzuheben ist im besonderen humanitäre und karitative Hilfe innerhalb und außerhalb des Kyffhäuserbundes.
3. Anträge sind grundsätzlich nur von der Kreisfrauenreferentin an die LFR und weiter an die BFR zu richten.
4. Anträge, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Der Präsident und die Vizepräsidentin sind alleine berechtigt, in Ausnahmefällen ohne Rücksprache eine Ehrenschleife zu verleihen. Die jeweilige Landesfrauenreferentin sollte nach Möglichkeit informiert werden.
6. Die Mindestmitgliedschaft soll 5 Jahre betragen.

INFORMATION DES LV

Verleihungs-
bestimmungen
Ehrensleife Frauen
des Kyffhäuserbund e.V.



Landesgeschäftsstelle

Nörenbergstr. 31, 44894 Bochum
Tel: 0234-97616990 FAX: 97616991

LV-Westfalen-Lippe@t-online.de
www.Kyffhaeuserbund-LV-Westfalen-Lippe.de